



Gemeinde Piesendorf

5721 Piesendorf, Dorfstraße 15
Bezirk Zell am See

Gemeinde Piesendorf, Dorfstraße 15, 5721 Piesendorf

angeschlagen am 22.08.2025

abgenommen am 08.09.2025

.....
Unterschrift



Bauamtsleiter
Peter Hartl
06549/7231-12

Verfahren:
D/14823/2025
A/4004/2023
19.08.2025

Gemeindestraße Schulstraße, Zufahrt Volksschule Piesendorf, Verordnung einer Zonenbeschränkung gem. § 52/11a StVO i. V. m. einem Halte- und Parkverbot gem. § 52/13b StVO auf der Straßenparzelle 381/3, KG 57313 Piesendorf

Die Gemeinde Piesendorf erlässt aufgrund der Feststellungen des verkehrstechnischen Sachverständigen, Herrn DI Peter Rettenbacher vom 25.06.2025, sowie auf Grundlage des Beschlusses der Gemeindevertretung Piesendorf vom 25.06.2025 zur Aufrechterhaltung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nachstehende

VERORDNUNG

I. Zonenbeschränkung in Verbindung mit einem Halte- und Parkverbot

auf der Gemeindestraße Schulstraße, Zufahrt zur Volksschule in Piesendorf u. a. eine

„**Zonenbeschränkung**“ gemäß § 52/11a StVO idGF. in Verbindung mit einem „**Halte- und Parkverbot**“ gem. § 52/13b StVO idGF. und hinsichtlich der Geltungsdauer mit einer Zusatztafel mit der Aufschrift „an Schultagen von 07:00 – 17:00 Uhr ausgenommen auf Parkplatz“

im Bereich der Straßengrundparzelle 381/3, KG 57313 Piesendorf gem. dem beiliegenden Lageplan (Verkehrszeichenplan), datiert mit 25.06.2025 (Plantitel 20252089_Pies_Schulstr_Zone-HuPVbt). Dieser Lageplan bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung (Geltungsdauer: „an Schultagen von 07:00 – 17:00 Uhr, Geltungsbereich: siehe lt. dargestellter Markierung).

II. Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Aufzeichnungen

Diese Verordnung ist gem. § 44 StVO idGF. durch Straßenverkehrszeichen nach der StVO idGF. kundzumachen. Sie tritt mit der erstmaligen Aufstellung / Anbringung der genannten Verkehrszeichen in Kraft bzw. mit der Entfernung der genannten Verkehrszeichen außer Kraft.

Der Zeitpunkt der Aufstellung der Verkehrszeichen ist in einem Aktenvermerk festzuhalten.



Ergeht an:

1. Bezirkshauptmannschaft Zell am See, Stadtplatz 1, 5700 Zell am See, per E-Mail
2. Polizeiinspektion Kaprun, per E-Mail
3. Amt der Salzburger Landesregierung, Gemeindeaufsicht, per E-Mail
4. Volksschule Piesendorf, zH Direktion
5. Gemeinde Piesendorf – Bauhof
6. Gemeinde Piesendorf – Akt
7. Kundmachung an der Gemeindeamtstafel (2 Wochen)

Für die Gemeinde Piesendorf:

Der Bürgermeister
Bernhard Auernigg



Dieses Dokument wurde von Bernhard Auernigg elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum/Zeit-UTC 21.08.2025

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: <http://www.piesendorf.salzburg.at>